

Lateinamerika

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1983)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Tätigkeit des IKRK in Mittelamerika stand 1983 im Zeichen eines grösseren Engagements für die Opfer des Konflikts in El Salvador. In Nicaragua setzte die Delegation des IKRK ihre Schutztätigkeit fort; sie liess ausserdem im Oktober ein Hilfsprogramm für die durch die Kämpfe in den Grenzgebieten zu Honduras und Costa Rica vertriebene Zivilbevölkerung anlaufen.

In den anderen mittelamerikanischen Staaten lag die Tätigkeit des IKRK in den Händen der Regionaldelegation von San José (Costa Rica), die im Mai 1982 eröffnet wurde. Wegen der andauernden Spannungen an der Grenze zwischen Honduras und Nicaragua entfaltete die Regionaldelegation von San José ihre Tätigkeit hauptsächlich in Honduras, wo sie sich insbesondere an der Durchführung eines Programms zur Unterstützung und Entwicklung des Honduranischen Roten Kreuzes beteiligte.

Als die Karibikinsel Grenada am 25. Oktober von einer Kampftruppe besetzt wurde, musste das IKRK entsprechend den Genfer Abkommen, insbesondere den Bestimmungen über den Schutz verwundeter, kranker oder gefangener Kombattanten, eingreifen.

In Lateinamerika setzte das IKRK seine Tätigkeit mit Hilfe seiner Regionaldelegation in Bogotá, die für die Andenstaaten zuständig ist (Kolumbien, Peru, Venezuela sowie Guyana, Surinam und die Kleinen Antillen), und der Regionaldelegation in Buenos Aires, in deren Zuständigkeitsbereich die Staaten des Südzipfels (Argentinien, Chile, Paraguay, Uruguay und Brasilien) fallen, fort. Die Tätigkeit dieser Regionaldelegationen konzentrierte sich in erster Linie auf Schutz- und Hilfstätigkeit für Sicherheitshäftlinge. 1983 wurden regelmässig Besuche in den Haftstätten folgender Länder durchgeführt: Argentinien, Chile, Kolumbien, Paraguay, Peru, Surinam und Uruguay.

Daneben intensivierte das IKRK seine Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes bei den Streitkräften, in akademischen Kreisen und bei den Nationalen Gesellschaften.

El Salvador

Im Rahmen des Mandats, das ihm die Genfer Abkommen (Artikel 3 der Abkommen und II. Zusatzprotokoll über nicht internationale bewaffnete Konflikte) übertragen haben, setzte das IKRK nunmehr im vierten Jahr seine Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der Opfer dieses von inneren Wirren zerrissenen Landes fort. Es ist weiterhin zutiefst beunruhigt

über das Verschwinden und die Ermordung von mehreren tausend Zivilpersonen, die der politischen Gewalt zum Opfer gefallen sind. Das IKRK hat wiederholt diese Praktiken verurteilt, die gegen die grundlegenden Prinzipien des humanitären Rechts verstossen.

Neben den regelmässigen Kontakten, die der Delegationsleiter in San Salvador zu den zuständigen Behörden unterhält, wurden von Genf aus mehrere Missionen entsandt. So begab sich der Präsident des IKRK, Alexandre Hay, im Rahmen seines Besuchs in Mittelamerika in Begleitung von Jean-Pierre Hocké, Direktor für operationelle Angelegenheiten, und André Pasquier, Generaldelegierter für Lateinamerika und die Karibik, Ende Juni nach El Salvador. Die IKRK-Vertreter wurden vom Präsidenten der Republik, Dr. Alvaro Magana, von Verteidigungsminister General Vides Casanova und von Aussenminister Dr Fidel Chavez Mena empfangen, mit denen sie vor allem über Haftfragen, den Schutz der Zivilbevölkerung und den Zugang zu den vom Konflikt heimgesuchten Regionen sprachen. Mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft wurden insbesondere die gemeinsamen Hilfsprogramme für die durch die Kämpfe vertriebenen Zivilpersonen erörtert.

Ferner reiste der Generaldelegierte des IKRK 1983 dreimal nach El Salvador, um mit den Behörden vor allem über den Schutz der Delegation zu sprechen. Bei seinem letzten Besuch im November warf der Generaldelegierte erneut das Problem des Zugangs zu den Gebieten im Norden der Departemente Morazan und La Unión auf, zu denen die IKRK-Delegierten während des grössten Teils des zweiten Halbjahrs 1983 keinen Zutritt erhalten hatten.

Zu Jahresbeginn erliess das IKRK einen einmaligen Spendenaufruf in Höhe von 21 800 000 Schweizer Franken, der die gesamte Schutz- und Hilfstätigkeit im Jahre 1983 decken sollte.

Schutztätigkeit

1983 setzten die IKRK-Delegierten ihre Schutztätigkeit für Personen fort, die im Anschluss an die Ereignisse verhaftet worden waren. 1 700 Besuche wurden in 300 Haftstätten in der Hauptstadt und in der Provinz durchgeführt; insgesamt 1 253 neue Häftlinge wurden erfasst und zum ersten Mal besucht. Die betreffenden Anstalten unterstehen dem Verteidigungsministerium (Staatspolizei, Nationalgarde, «Policía de Hacienda», Streitkräfte) und dem Justizministerium (Strafvollzug). Die Feststellungen der Delegierten wurden den Behörden in regelmässigen Abständen mittels zahlreicher Noten und alle drei Monate in zusammenfassenden

Berichten mitgeteilt. Die gleichen Fragen wurden auch in mehreren Unterredungen mit dem Präsidenten der Republik und dem Verteidigungsminister behandelt. Dabei appellierte das IKRK immer wieder an die Verantwortung der Behörden und unterstrich, dass die Besuche und Empfehlungen des IKRK sich in konkreten Massnahmen niederschlagen müssten, die in den alleinigen Kompetenzbereich der Regierung als Signatar der Genfer Abkommen und der zwei Zusatzprotokolle fallen.

Ein neues, von den Behörden 1982 akzeptiertes Notifizierungsverfahren, das die automatische Benachrichtigung der Delegierten über die Identität der verhafteten Personen unmittelbar nach ihrer Festnahme vorsieht, wurde 1983 angewandt und erwies sich als zufriedenstellend. Auf diese Weise konnte das IKRK die Häftlinge besonders zu Beginn ihrer Haft systematischer besuchen und erfassen.

Im Rahmen des von der Regierung Ende April erlassenen Amnestiegesetzes wurden rund 450 Sicherheitshäftlinge aus den Gefängnissen von Mariona und Ilopango entlassen. Die Delegierten unternahmen die erforderlichen Schritte, um für etwa 10 unter ihnen, die das Land verlassen wollten, die Ausreise zu erleichtern.

Schliesslich setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten der von den Kämpfern des «Frente Farabundo Martí de Liberación Nacional» (FMLN) gefangengenommenen Soldaten der salvadorianischen Armee fort. Da der FMLN bestrebt war, fast alle Soldaten kurz nach ihrer Gefangennahme freizulassen, übergab er 1983 89 Soldaten an die IKRK-Delegierten, die sie unter dem Schutz des Rotkreuzzeichens in ihre Kasernen zurückbrachten. Hierzu ist jedoch zu sagen, dass zahlreiche Gefangene ohne Intervention des IKRK vom FMLN freigelassen wurden.

Dagegen hatten die Delegierten keine Möglichkeit, die etwa 10 Offiziere der salvadorianischen Armee zu besuchen, die sich in der Gewalt des FMLN befinden. Dieses Problem wurde in mehreren Unterredungen mit Vertretern des FMLN erörtert.

Suchdienst

Der Suchdienst der IKRK-Delegation in San Salvador stützt sich bei seiner Tätigkeit auf die Hilfe seiner Büros in San Miguel (im Osten des Landes) und Santa Ana (im Westen). Zum Empfang der Personen, die täglich nach ihren als vermisst oder verhaftet geltenden Angehörigen fragten, standen drei Delegierte und mehrere einheimische Mitarbeiter zur Verfügung. Pro Monat wurden so durchschnittlich 260 Suchanträge bearbeitet. Wie in der Vergangenheit wurde die Tätigkeit des Suchdienstes eng mit den Haftstättenbesuchen der Delegierten koordiniert. So setzte der Suchdienst die systematische Erfassung aller vom IKRK besuchten Häftlinge fort. Er übernahm auch den Austausch von Familienbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen. Darüber hinaus sorgte er für die Weiterleitung von Familiennachrichten zwischen den vom FMLN gefangengenommenen Soldaten und ihren Familien.

Hilfstätigkeit

Angesichts der wachsenden Zahl der durch die militärische Lage vertriebenen Zivilpersonen bemühte sich das IKRK, seine medizinische und Nahrungsmittelhilfe, die gemeinsam mit dem Salvadorianischen Roten Kreuz geleistet wurde, zu intensivieren. Insgesamt wurden 4 417 Tonnen Hilfsgüter (in erster Linie Lebensmittel, aber auch Kleidung, Wolldecken und lebenswichtige Güter) regelmässig vor allem an Bauernfamilien verteilt, die sich wegen der unsicheren Lage gezwungen sahen, ihre Dörfer zu verlassen und in den Departements im Zentrum und Osten des Landes (Cabanas, Chalatenango, Cuscatlan, San Vicente, Usulután, San Miguel, La Unión und Morazan) neu angesiedelt wurden. Die Delegierten konnten wegen der militärischen Tätigkeit und des in einigen Regionen von Armeeeoffizieren und dem FMLN geleisteten Widerstands nicht in gewisse Konfliktzonen gelangen. Deshalb mussten sie ihre Hilfstätigkeit in den östlichen Departements des Landes (vornehmlich Morazan und, in geringerem Masse, La Unión) wesentlich einschränken.

Im Laufe des Jahres 1983 erhielten durchschnittlich 43 000 Vertriebene vom IKRK eine monatliche Nahrungsmittelhilfe. Das vom IKRK im Januar 1983 gesetzte Ziel, regelmässig 100 000 Vertriebenen zu helfen, konnte also wegen der oben genannten Schwierigkeiten nur teilweise verwirklicht werden.

Neben diesen Hilfsgüterverteilungen wurden in gewissen Orten, in denen die vertriebene Bevölkerung unter den Kämpfen zu leiden hatte (z. B. in Berlin, einer Stadt im Departement Usulután, im Januar, und in Tenancingo im Departement Cuscatlan, Ende September), gelegentliche Hilfsaktionen (Lebensmittel und Medikamente) durchgeführt.

Die Verteilung der Hilfsgüter, von fünf Delegierten des IKRK organisiert und überwacht, war dank der unermüdlchen Hilfe von rund fünfzig Freiwilligen und Rotkreuzhelfern der Nationalen Gesellschaft möglich.

Im medizinischen Bereich nahm die Tätigkeit des IKRK 1983 beträchtlich zu, obwohl es für die Delegierten schwierig war, gewisse Dörfer im Osten des Landes regelmässig zu besuchen.

Das ganze Jahr hindurch betreuten die zwei Ärzteteams des IKRK mit Standort in San Salvador und San Miguel (zwei entsandte Ärzte, sieben entsandte Krankenschwestern sowie sechs Ärzte und sechs Rotkreuzhelfer aus El Salvador) Vertriebene aus etwa 25 in der Konfliktzone liegenden Dörfern. Rund 75 000 Personen kamen in die Sprechstunde. Darüber hinaus behandelten zwei salvadorianische Zahnärzte die gleiche Bevölkerungsgruppe. Ein salvadorianischer Hygienefachmann begleitete die IKRK-Teams auf ihren Besuchsreisen zu der vertriebenen Bevölkerung, um dort Volksgesundheitsprogramme und präventivmedizinische Programme in Gang zu bringen.

Bei den ärztlichen Konsultationen wurde die Bevölkerung auch auf ihren Ernährungszustand untersucht. Dabei ergab sich die Notwendigkeit eines spezifischen Ernährungsprogramms für Kleinkinder. Nachdem im August in den meisten

Dörfern in den Departements im Zentrum und im Osten eine Verschlechterung der Ernährungs- und Hygienesituation festgestellt worden war, wurden an Ort und Stelle zwei weitere Hygienespezialisten eingestellt, um der vom IKRK und dem Salvadorianischen Roten Kreuz unternommenen Kampagne zur Erziehung zur Hygiene grösseren Nachdruck zu verleihen.

Neben der Koordinierung der Ärzteteams im Feld beteiligten sich die Arztdelegierten und Krankenschwestern des IKRK auch an der Schutztätigkeit, indem sie Besuche in den Haftstätten begleiteten. Die dem Justizministerium unterstellten Gefängnisospitäler wurden mit medizinischem Gerät und Medikamenten versorgt.

Ausserdem erhielten Krankenhäuser und zivile Ambulanzstationen in San Salvador und San Miguel medizinisches Material im Wert von 40 000 Schweizer Franken.

Insgesamt wurden 1983 an die Zivilbevölkerung und an Häftlinge Medikamente und medizinisches Material im Wert von 559 680 Schweizer Franken verteilt.

Auch die Finanzierung des Blutspendezentrums des Salvadorianischen Roten Kreuzes wurde 1983 weiterhin vom IKRK gewährleistet.

Unterstützung des Salvadorianischen Roten Kreuzes

Bedingt durch die Ausweitung der Aktivitäten des Salvadorianischen Roten Kreuzes setzte das IKRK seine finanzielle Unterstützung mit monatlich rund 109 200 Schweizer Franken für den (Tag und Nacht einsatzbereiten) Krankenwagendienst, die Ambulanzstationen und die traditionellen Tätigkeiten seiner Sanitäter und Freiwilligen fort. Zu erwähnen ist ferner auch die tatkräftige Beteiligung des Salvadorianischen Roten Kreuzes an den Hilfsprogrammen zugunsten der Vertriebenen.

Verbreitung

Gemeinsam mit dem Salvadorianischen Roten Kreuz bemühte sich das IKRK weiterhin, die humanitäre Tätigkeit des Roten Kreuzes bekannt zu machen und um Verständnis für sie zu werben, um günstige Voraussetzungen für seine Tätigkeit zu schaffen. Um der Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen in verschiedenen Provinzen entgegenzuwirken, wurden regelmässige Kontakte mit den Verantwortlichen der Armee im Felde aufrechterhalten. Das ganze Jahr hindurch wurden Vortragsreihen in den Kasernen veranstaltet, um die Grundsätze des Roten Kreuzes und die Grundregeln des humanitären Völkerrechts, das verwundete oder gefangene Zivilpersonen und Kombattanten schützt, zu verbreiten. Ähnliche Bemühungen wurden auch nach Möglichkeit bei den Kämpfern des FMLN unternommen.

Auch die 1981 über die salvadorianischen Massenmedien begonnene, für die Öffentlichkeit bestimmte Informationskampagne (Spots in mehreren Radiosendern, Zeitungsartikel, usw.) wurde 1983 fortgesetzt.

Nicaragua

Neben ihrer Schutz- und Hilfstätigkeit für die Häftlinge und ihre Familien nahm die IKRK-Delegation in Managua, die aus neun Delegierten (darunter ein Arzt und zwei Krankenschwestern) besteht, 1983 in enger Zusammenarbeit mit dem nationalen Roten Kreuz ein medizinisches und Ernährungsnothilfeprogramm in Angriff, um der durch die Kämpfe zwischen Regierungstreitkräften und sogenannten «konterrevolutionären» Organisationen vertriebenen Zivilbevölkerung zu Hilfe zu kommen.

Die Delegation in Managua nahm sich auch weiterhin der vertriebenen Miskito-Indianer an.

Im Rahmen seines in Begleitung des Direktors für operationelle Angelegenheiten und des Generaldelegierten durchgeführten Besuchs in Mittelamerika wurde der Präsident des IKRK am 27. Juni in Managua von Innenminister Major Thomas Borge Martinez, Dr Nora Astorga, dem Stellvertretenden Aussenminister, und Dr Cordoba Rivas, einem Mitglied der Junta, sowie von Verantwortlichen des nationalen Roten Kreuzes empfangen. Die Unterredungen konzentrierten sich im besonderen auf die Situation in den Haftstätten des Nationalen Strafvollzugs (SPN). Während seines Aufenthalts in Managua besuchte der Präsident des IKRK auch die zwei grössten Gefängnisse der Hauptstadt.

Neben dieser Mission reiste der Generaldelegierte zweimal nach Nicaragua. Beim ersten Besuch im Mai bereitete er die Mission des Präsidenten vor; im November besprach er mit dem Stellvertretenden Innenminister Probleme im Zusammenhang mit der Schutztätigkeit und erörterte mit dem Gesundheitsminister und den Verantwortlichen des INSBI (Sozialministerium) die Tätigkeit des IKRK für die Vertriebenen.

Schutztätigkeit

Die rund 3 700 Häftlinge, die von den IKRK-Delegierten besucht wurden, können in zwei Hauptkategorien eingeteilt werden:

- Mitglieder der ehemaligen Nationalgarde, die nach dem Sturz des Somoza-Regimes verhaftet wurden, sowie Zivilpersonen, die mit der ehemaligen Regierung zusammengearbeitet hatten;
- Personen, die nach der Machtübernahme durch die Revolutionsregierung verhaftet und konterrevolutionärer Tätigkeit oder Vergehen gegen die Staatssicherheit beschuldigt wurden.

Zwischen Januar und Ende August 1983 nahmen sieben Delegierte (darunter ein Arzt und zwei Krankenschwestern des IKRK) insgesamt 15 Besuche in 9 dem Nationalen Strafvollzug (SPN) unterstellten Haftstätten vor, und zwar in zwei Gefängnissen in Managua (Tipitapa und Zona Franca, in denen sich über 80% der Häftlinge befanden), in vier Haftstätten in der Provinz (Chinandega, Granada, Juigalpa

und Matagalpa), in drei Haftfarmen (eine in Esteli und die beiden anderen in der Nähe der Hauptstadt), sowie in einem Militärspital, in das die Häftlinge gelegentlich eingeliefert werden. In den genannten Anstalten befanden sich insgesamt 3 671 Häftlinge.

Als jedoch die Behörden neue Modalitäten für die Abwicklung der Besuche einführen wollten, die vom IKRK als allzu restriktiv betrachtet wurden, sah sich das IKRK gezwungen, vom 26. August an seine Schutztätigkeit einzustellen. Im Anschluss an Demarchen beim Innenminister und beim Stellvertretenden Innenminister kam jedoch im November ein Abkommen zustande, das für beide Teile zufriedenstellende Modalitäten der Besuchstätigkeit festlegte. Auf der Grundlage dieses Abkommens, das den Delegierten insbesondere gestattet, die Zellen zu besuchen, in denen die Häftlinge untergebracht sind, sich mit den Häftlingen ihrer Wahl ohne Anwesenheit von Zeugen zu unterhalten und ihren Besuch in regelmässigen Abständen zu wiederholen, konnte die Schutztätigkeit des IKRK in den Haftanstalten des SPN wieder aufgenommen werden.

Suchdienst

Der Suchdienst in Managua setzte im Berichtsjahr die Registrierung der besuchten Häftlinge fort und sorgte für den Kontakt zwischen den Häftlingen und ihren Familien; insgesamt 2 100 Familienbotschaften wurden im Laufe des Jahres übermittelt.

Im Anschluss an die 1982 vom IKRK unternommenen Bemühungen, einen Austausch von Familiennachrichten zwischen den Miskito-Indianern in Nicaragua und ihren nach Honduras geflohenen Angehörigen sicherzustellen, übermittelte der Suchdienst bis Ende 1983 rund 700 Familienbotschaften zwischen den Flüchtlingen und ihren in Nicaragua verbliebenen Familien.

Hilfstätigkeit

HILFE FÜR HÄFTLINGE UND IHRE FAMILIEN. – Das IKRK setzte seine Hilfe an Häftlinge und bedürftige Angehörige von Gefangenen fort. Die Häftlinge erhielten jeden Monat persönliche Pakete und verschiedene Hilfsgüter (Kleidung, Matratzen, Toilettenartikel, Freizeitartikel, usw.). Den Polikliniken der Gefängnisse wurde medizinische Hilfe (Medikamente und medizinisches Material) zur Verfügung gestellt. Manche Häftlinge wurden zahnärztlich behandelt und erhielten Brillen.

Neben der Nahrungsmittelhilfe, die 1 200 bedürftige Familien von Häftlingen erhielten, konnten 280 von ihnen ihre in Haft befindlichen nächsten Angehörigen besuchen, da das IKRK ihre Reisekosten bestritt.

Schliesslich wurden drei vom IKRK finanzierte Charterflüge durchgeführt, um es den an der Atlantikküste lebenden Miskitofamilien zu ermöglichen, ihre Angehörigen zu besuchen, die in einer Anstalt des SPN in Managua inhaftiert

waren. Am 1. Dezember erliess die Regierung eine Amnestie, dank der 307 Gefangene freigelassen wurden.

Die Hilfe für Häftlinge und deren Familien belief sich 1983 auf 718 000 Schweizer Franken.

HILFE FÜR VERTRIEBENE ZIVILPERSONEN. – In enger Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Nicaragua begann das IKRK im September ein Nothilfeprogramm für die Zivilbevölkerung, die durch die Feindseligkeiten zwischen den Regierungstreitkräften und konterrevolutionären Streitkräften in den Grenzgebieten zu Honduras und Costa Rica vertrieben worden war. Aufgrund einer von IKRK-Delegierten und der Nationalen Gesellschaft in den betroffenen Gebieten durchgeführten Bedarfseinschätzung richtete das IKRK am 20. Oktober einen Spendenaufruf über 500 000 Franken an Regierungen und Nationale Rotkreuzgesellschaften, um:

- rund 3 000 Vertriebenen monatlich medizinische und Nahrungsmittelhilfe zukommen lassen zu können;
- entsprechende Notreserven an Nahrungsmitteln und medizinischem Material anlegen zu können, damit bei plötzlicher Verschlechterung der Lage einen Monat lang 10 000 weitere Vertriebene versorgt werden könnten.

Dieses gemeinsame Vorhaben des IKRK und der Nationalen Gesellschaft wurde eng mit der Tätigkeit des Gesundheitsministeriums und des Sozialministeriums koordiniert. Zwischen dem tatsächlichen Anlaufen der Aktion im September und Ende 1983 kam diese Nothilfe 4 685 Vertriebenen in den Regionen Chinandega, Somotillo, Somoto, Ocotal und Jalapa (in der Nähe der Grenze zu Honduras) zugute. In den Norden des Departements Zelaya wurden ebenfalls Hilfsgüter gesandt: ein Ärzteteam des IKRK war von September bis Dezember in der Region Somoto stationiert, um die Vertriebenen zu betreuen und die Verteilungsaktion zu überwachen.

Ende Dezember war materielle und medizinische Hilfe im Wert von 135 000 Schweizer Franken zur Verteilung gelangt.

Da die Auseinandersetzungen in den Grenzgebieten am Ende des Jahres noch andauerten, wurde beschlossen, das Nothilfeprogramm 1984 fortzusetzen.

Regionaldelegation von San José

Costa Rica

Im Mai 1982 wurde in San José eine Regionaldelegation eröffnet, um die Beziehungen zwischen dem IKRK und den Nationalen Gesellschaften und Regierungen der mittelamerikanischen Staaten, in denen das IKRK keine ständige Delegation hat (Mexiko, Guatemala, Honduras, Belize und Panama) zu festigen.

Neben der logistischen Unterstützung, die dieses Büro den Delegationen in Nicaragua und El Salvador leistet (z. B.

Ankauf von Medikamenten, Lebensmitteln und Fahrzeugen), hatten die beiden Delegierten in San José 1983 folgende Aufgaben: ein Delegierter war im Bereich der Schutztätigkeit für Demarchen zuständig, sein Kollege erstellte Programme zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes (Seminare, Konferenzen, usw.) in Costa Rica und den Nachbarländern. So arbeitete die Regionaldelegation im abgelaufenen Jahr mit dem Roten Kreuz von Costa Rica hauptsächlich bei der Entwicklung seiner Verbreitungstätigkeit zusammen.

Anfang Juli war der Präsident des IKRK Chef der Delegation seiner Institution bei der XII. Interamerikanischen Konferenz des Roten Kreuzes in San José (siehe Seite 91 dieses Berichts). Bei dieser Gelegenheit hatte Alexandre Hay eine Unterredung mit dem Präsidenten der Republik Costa Rica.

Honduras

Angesichts der angespannten Lage in den Grenzgebieten zwischen Honduras und Nicaragua entsandte das IKRK im Mai 1983 einen der beiden Delegierten aus San José (Costa Rica) nach Tegucigalpa, der an Ort und Stelle prüfen sollte, inwieweit das Honduranische Rote Kreuz im Falle bewaffneter Feindseligkeiten den humanitären Bedürfnissen gerecht werden könne.

Dieser Delegierte hatte auch die Aufgabe, in Tegucigalpa ein Suchdienstbüro einzurichten, das den Austausch von Familienbotschaften zwischen den nicaraguanischen Flüchtlingen in Honduras und ihren in Nicaragua zurückgebliebenen Familien übernehmen sollte.

Mission des Präsidenten des IKRK und des Generaldelegierten

Auf seiner Reise durch Mittelamerika, die er in Begleitung des Direktors für operationelle Angelegenheiten und des Generaldelegierten durchführte, hielt sich der Präsident des IKRK am 29. und 30. Juni in Tegucigalpa auf. Präsident Hay führte Gespräche mit dem Oberkommandierenden der Streitkräfte, dem Stellvertretenden Aussenminister und den Vertretern der Nationalen Gesellschaft.

Der Generaldelegierte begab sich Anfang Juni nach Honduras, um die Mission des Präsidenten vorzubereiten, und reiste im November erneut in dieses Land, um mit dem dortigen Delegierten und der Nationalen Gesellschaft den Stand der laufenden Programme zur Unterstützung des Roten Kreuzes zu prüfen.

Suchdienst

Im Anschluss an die vom IKRK 1982 unternommenen Bemühungen zur Schaffung eines Systems zur Übermittlung

von Familienbotschaften zwischen den Miskito-Indianern in Nicaragua und ihren nach Honduras geflüchteten Angehörigen erklärte die Regierung von Honduras im Februar 1983 ihr Einverständnis mit den Vorschlägen des IKRK.

Diese Tätigkeit entwickelte sich langsam, da die Miskito-Indianer diesem Vorhaben anfangs mit gewissen psychologischen Vorbehalten gegenüberstanden. Erst gegen Ende des Jahres, d. h. zwischen September und Dezember, konnten vom Suchdienst in Tegucigalpa mehrere hundert Familienbotschaften nach Nicaragua weitergeleitet werden.

Programm zur Unterstützung der Nationalen Gesellschaften

Auf der Grundlage einer Lagebeurteilung durch den Delegierten erarbeitete das IKRK zusammen mit dem Honduranischen Roten Kreuz einen Plan, der in erster Linie darauf abzielte, die operationellen Möglichkeiten der fünf Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft in den Grenzgebieten zu Nicaragua zu verstärken. Laut Programm sollten 7 Geländefahrzeuge, 4 mobile Erste-Hilfe-Einheiten, medizinisches und chirurgisches Material, Kleidung, Wolldecken und verschiedene andere Güter sowie die Ausrüstung für Funkverbindungsnetze und Lebensmittelvorräte angekauft werden (Wert: Sfr. 405 300). Ende 1983 war dieses Vorhaben, das dank der finanziellen Hilfe der Rotkreuzgesellschaften der skandinavischen Länder und Kanadas durchgeführt werden konnte, praktisch abgeschlossen.

Verbreitung

Ein nach einem ähnlichen Plan wie in El Salvador erarbeitetes Programm wurde von September an bei der Nationalen Gesellschaft durchgeführt. Für 1984 ist eine Ausweitung der Kampagne zur Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und der Grundregeln des humanitären Rechts auf die honduranischen Streitkräfte geplant.

Guatemala

Im Anschluss an die Kontaktaufnahme durch den in Costa Rica stationierten Regionaldelegierten im Jahre 1982 besuchte der Generaldelegierte in Begleitung des Regionaldelegierten vom 6. bis 8. Juni Guatemala-City, wo er vom Aussenminister empfangen wurde. Nach diesem Gespräch bekräftigte das IKRK in einer Note an die Regierung sein Angebot für Schutz- und Verbreitungstätigkeit. Das Memorandum, in dem die Rolle und Arbeitsweise des IKRK beschrieben werden, wurde den guatemalteckischen Behörden im August übermittelt. In der Folge fanden anlässlich des Besuchs des Stellvertretenden Aussenministers von Guatemala in Genf, der am 16. September vom Präsidenten des IKRK empfangen wurde, weitere Gespräche statt. Am 6. Oktober teilte der Stellvertretende Aussenminister dem Prä-

sidenten des IKRK in einer Note mit, dass die Regierung von Guatemala dem Gesuch des IKRK nicht stattgeben könne.

Panama

Der in Costa Rica stationierte Regionaldelegierte begab sich Ende August nach Panama, um an der 6. von der Nationalen Gesellschaft veranstalteten Tagung für Rotkreuzhelfer teilzunehmen und mit ihr die Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Tätigkeit im Bereich der Verbreitung zu prüfen.

Regionaldelegation in Bogotá

Kolumbien

Die Regionaldelegation des IKRK für die Andenstaaten, Guyana, Surinam und die Karibik hat ihren Sitz in Bogotá.

Zwischen dem 11. Juli und dem 14. September statteten die Delegierten den dem Justizministerium unterstellten Haftanstalten eine Reihe von Besuchen ab. Bei dieser neuen Besuchreihe begaben sich die Delegierten in 14 verschiedene über die sechs Departemente des Landes verteilte Haftanstalten. Sie sprachen mit 52 Sicherheitshäftlingen.

Grenada

Am 26. Oktober, einen Tag nach der Intervention einer multinationalen Streitkraft auf der Karibikinsel Grenada, bot das IKRK allen beteiligten Parteien seine Dienste an, um die in den Genfer Abkommen genannten humanitären Aufgaben wahrzunehmen.

Nachdem dieses Angebot angenommen worden war, begab sich der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte des IKRK am 28. Oktober nach Grenada, wo er eine erste Gruppe von grenadischen und kubanischen Gefangenen besuchte, die sich in Händen der multinationalen Streitkräfte befanden. Gleichzeitig charterte das IKRK ein Flugzeug zur Evakuierung kranker oder bei den Kämpfen verwundeter kubanischer Staatsangehöriger aus Grenada. Das Flugzeug startete in Genf mit einem 11-köpfigen IKRK-Team unter der Leitung des Generaldelegierten für Lateinamerika und die Karibik, einem Arzt und einer Krankenschwester an Bord. Es traf am 31. Oktober in Barbados ein, und noch am gleichen Tag begaben sich die Delegierten des IKRK nach Grenada, wo sie alle kubanischen Gefangenen besuchten und registrierten, um die kubanische Regierung über das Schicksal ihrer Staatsbürger benachrichtigen zu können. Gleichzei-

tig besuchten und erfassten sie die grenadischen Staatsangehörigen, die von der multinationalen Streitkraft gefangenegenommen worden waren.

Am 2. November begann unter der Schirmherrschaft des IKRK die Heimschaffung: 57 verwundete oder kranke kubanische Gefangene und 10 Mitglieder des kubanischen medizinischen Personals, das in Grenada zurückgehalten worden war, wurden zuerst von Grenada nach Barbados und von dort mit dem IKRK-Charter-Flugzeug nach Havanna gebracht. Fünf Delegierte, darunter der Generaldelegierte, ein Arzt und eine Krankenschwester, waren an dieser Aktion beteiligt. Nach ihrer Beendigung blieb der Generaldelegierte in Havanna, um mit den kubanischen Behörden und dem dortigen Roten Kreuz die weitere Tätigkeit zu koordinieren. Bei dieser Gelegenheit führte er mehrere Gespräche mit Präsident Fidel Castro und hatte eine Unterredung mit dem kubanischen Aussenminister. Bei diesen Gesprächen kamen vor allem die Rückführung aller Gefangenen und der sterblichen Überreste der 24 in den Kämpfen gefallenen Kubaner zur Sprache.

Auch die Heimschaffung der anderen in Grenada festgehaltenen kubanischen Gefangenen fand unter der Schirmherrschaft des IKRK statt; sie wurden an Bord amerikanischer Flugzeuge nach Barbados gebracht, wo sie vom IKRK kubanischen Vertretern übergeben und in kubanischen Flugzeugen nach Havanna befördert wurden. Auf diese Weise wurden zwischen dem 4. und 8. November auf sechs Flügen 600 Personen repatriert. Die Heimschaffung der sterblichen Überreste der 24 gefallenen Kubaner fand am 11. November statt.

Das IKRK kümmerte sich auch um das Schicksal der zwei schwerverletzten Kubaner, die von den amerikanischen Behörden in ein Krankenhaus in Puerto Rico eingeliefert worden waren. Nach dem Besuch eines Arztdelegierten des IKRK wurden sie in Zusammenarbeit mit dem Kubanischen Roten Kreuz am 16. November heimgeschafft.

Nach der Evakuierung der verwundeten und gefangenen Kubaner blieben fünf IKRK-Delegierte, darunter ein Arzt, in Grenada, um ihre Schutz- und Hilfstätigkeit für die in Gefangenschaft geratenen grenadischen Staatsangehörigen fortzuführen. So besuchten die IKRK-Delegierten am 24. November das Gefängnis von Richmond Hill, wo sie 51 Häftlinge, darunter 3 Frauen, sahen. Ein Arzt des IKRK besuchte auch 5 Verwundete im Gefängnistrakt des Saint-George-Krankenhauses.

Ende November kehrten die Delegierten der Regionaldelegation von Bogotá auf ihre Posten in Kolumbien zurück, von wo aus sie in regelmässigen Abständen nach Grenada reisen werden, um die noch anstehenden humanitären Fragen zu behandeln.

Peru

Zwischen dem 18. April und dem 26. Mai besuchte ein vierköpfiges Delegiertenteam, zu dem ein Arzt gehörte, 20 dem Justizministerium unterstellte, über das ganze Staatsge-

biet verstreute Haftstätten. Die Delegierten sahen insgesamt 689 Sicherheitshäftlinge, von denen die meisten aufgrund des Gesetzesdekrets vom März 1981 inhaftiert waren. Bei den Besuchen wurden Wolldecken, Lebensmittel, Medikamente, Toiletten- und Freizeitartikel übergeben.

Eine weitere, für November vorgesehene Besuchsreihe musste wegen der Ereignisse in Grenada, die das Tätigkeitsprogramm der Regionaldelegation änderten, auf Anfang 1984 verschoben werden.

Vom 13. bis 17. Dezember befand sich der Stellvertretende Generaldelegierte des IKRK für Lateinamerika und die Karibik in Begleitung des Regionaldelegierten in Lima, wo er insbesondere mit dem Präsidenten von Peru, Fernando Belaunde Terry, dem Premier- und Aussenminister, F. Schwab Lopez Aldona, und dem Innenminister, Luis Perco- vich Roca, Gespräche führte. Hauptzweck dieser Unter- redungen war es, den obersten Behörden im Anschluss an die durchgeführten Besuche eine Bilanz vorzulegen und ihnen die Eröffnung eines Büros in Lima vorzuschlagen. Im Anschluss an diese Gespräche gestattete der Innenminister den Delegierten auch den Zugang zu den provisorischen Haftstätten der «Policía de Investigación del Perú» (PIP), die seinem Ministerium unterstehen. Auch der Vorschlag zur Eröffnung eines ständigen Büros in Lima wurde positiv auf- genommen.

Surinam

1983 begab sich der Regionaldelegierte dreimal nach Suri- nam, und zwar vom 4. bis 14. Februar, vom 18. bis 26. Juni und vom 8. bis 12. Oktober. Dort führte er Gespräche mit den Behörden und händigte ihnen die Berichte über die vorangegangenen Besuche aus. Ferner traf er mit Vertretern der Nationalen Gesellschaft zusammen, und schliesslich besuchte er Sicherheitshäftlinge. Im Februar besuchten die Delegierten 17 Häftlinge, von denen sie 4 bereits bei ihrem letzten Besuch Ende 1982 gesehen hatten; im Juni wurden 7 von ihnen nochmals besucht (10 waren in der Zwischenzeit freigelassen worden), und im Oktober sahen sie 3 Gefangene (4 der im Juni besuchten Häftlinge waren inzwischen eben- falls entlassen worden).

Venezuela

Der Regionaldelegierte unternahm im Februar und Juni zwei kurze Besuche in Venezuela, bei denen er mit Vertretern der Regierung und der Nationalen Gesellschaft Gespräche führte. Dr. Gallino, Mitglied des Exekutivrats des IKRK, nahm in Begleitung des Stellvertretenden Generaldelegierten Corthesy als Beobachter an der ordentlichen Tagung des Interamerikanischen Regionalkomitees (CORI) teil, die vom 9. bis 11. Dezember in Caracas stattfand.

Guyana

Der Regionaldelegierte befand sich zwischen dem 5. und 8. Oktober auf einer kurzen Mission in Guyana, in deren Ver- lauf er Gespräche mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft führte. Bei dieser Gelegenheit wurden unter anderem die Aussichten für die Verbreitungstätigkeit, insbe- sondere bei den Streitkräften, besprochen.

Regionaldelegation von Buenos Aires

Argentinien

Die Regionaldelegation von Buenos Aires setzte im Berichtsjahr ihre Schutztätigkeit für Sicherheitshäftlinge fort. Sie befasste sich auch mit verschiedenen Problemen, die aus dem Südatlantikkonflikt herrührten.

Anfang Mai befand sich der Generaldelegierte für Latein- amerika auf Mission in Buenos Aires. Bei dieser Gelegenheit traf er mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft zusam- men und führte mit mehreren Regierungsmitgliedern, darun- ter dem Stellvertretenden Innenminister, General Carlos Cer- da, Gespräche. Bei den Besprechungen mit dem General stand die Frage der verschwundenen Personen im Mittel- punkt. Die Absicht der argentinischen Militärregierung, noch vor den Wahlen im Oktober 1983 eine weitgehende Amnestie der wegen Vergehens gegen die Staatssicherheit Inhaftierten, insbesondere der Verwaltungshäftlinge, zu er- lassen, wurde dem Generaldelegierten von den argentini- schen Behörden bei seinem Besuch bestätigt. Verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Südatlantikkonflikt kamen ebenfalls zur Sprache.

Am 25. April empfing Präsident Hay Aussenminister Juan Ramon Aguirre Lanari am Hauptsitz des IKRK. Bei dieser Gelegenheit wurde insbesondere die Frage des Besuchs argentinischer Familien auf den Falklandinseln aufgewor- fen.

Schutztätigkeit

Die Freilassungen, mit denen die argentinischen Militärbe- hörden 1982 begonnen hatten, nahmen im Jahre 1983 ihren Fortgang. Am 1. Januar befanden sich noch 557 Sicherheits- häftlinge, die regelmässig vom IKRK besucht wurden, in den beiden grössten Gefängnissen der Hauptstadt und in einer Haftanstalt im südlichen Patagonien (Rawson). Im Oktober hoben die Regierungsbehörden alle «PEN»-Sanktionen (Verwaltungsmassnahmen, durch die die Häftlinge «a dispo- sición del Poder Ejecutivo nacional» gestellt wurden) auf. So befanden sich Ende 1983 nurmehr 122 Sicherheitshäftlinge auf den Listen des IKRK.

Vom 16. bis 22. Februar 1983 führten die Delegierten, darunter ein Arzt, einen vollständigen Besuch bei 102 Häft-

lingen des Gefängnisses von Villa Devoto durch. Zwischen dem 15. September und dem 7. Oktober unternahm das IKRK-Team eine Besuchsreihe in den Gefängnissen von Devoto, Rawson und Ezeiza, wo insgesamt 351 Inhaftierte, darunter 55 Frauen, gesehen wurden. Die Delegierten hatten auch Zugang zu einer psychiatrischen Klinik, wo sie einen Häftling besuchten.

Am 23. Dezember 1983 wurden die Häftlinge aus Rawson in Haftstätten in der Nähe ihres Wohnsitzes verlegt, um die Kontakte mit ihren Familien zu erleichtern. Bei einem Gespräch mit dem neuen Innenminister, Dr. A. Troccoli, Ende Dezember (nachdem im Anschluss an die Wahlen vom 31. Oktober eine Zivilregierung an die Macht gekommen war) wurde dem Delegationschef versichert, dass den Delegierten bei der Fortsetzung ihrer Besuche bei den noch in Haft befindlichen verurteilten Personen jede Erleichterung gewährt werden würde.

Hinsichtlich des Problems der verschwundenen Personen bat der Innenminister die IKRK-Delegation, mit der «Nationalen Kommission für die Verschwundenen», die von der neuen Zivilregierung eingesetzt worden war, Kontakt aufzunehmen. Das IKRK übermittelte dieser eine Abschrift der Akten über insgesamt 2307 verschwundene Personen, welche die Delegation von 1977 bis 1981 den argentinischen Behörden vorgelegt hatte. Es sei daran erinnert, dass diese 2307 Akten nur die Fälle darstellen, in denen das IKRK von den nächsten Angehörigen der verschwundenen Personen informiert wurde. Da nur eine beschränkte Anzahl von Familien zwischen 1977 und 1981 das IKRK informierten, kann die Zahl der auf diese Weise vom IKRK erfassten Fälle von Verschwundenen keinesfalls als vollständig gelten.

Hilfstätigkeit

Im Berichtsjahr erhielten die besuchten Häftlinge vom IKRK weiterhin Hilfe. Die Delegation finanzierte auch wieder die Reise gewisser Familien, deren Wohnsitz besonders weit vom Haftort ihres Verwandten entfernt lag. Da die Zahl der vom IKRK besuchten Häftlinge 1983 stark sank, ging auch der Gesamtwert der Hilfe auf 33 370 Schweizer Franken zurück.

Suchdienst

Der Suchdienst der Regionaldelegation für den Südpol des Kontinents unterstützte die Tätigkeit der Delegation weiterhin, indem er vor allem die von den Delegierten bei ihren Besuchen in den Haftstätten erfassten Daten verarbeitete. Der Suchdienst unterhielt auch wie üblich Kontakte zu den Familien der Häftlinge.

Chile

Die Regionaldelegation setzte in Chile ihre Schutztätigkeit für Personen fort, die wegen Verstosses gegen das Gesetz

über die innere Sicherheit des Staates (Nr. 12927) und das Gesetz über Waffenkontrolle (Nr. 17798) inhaftiert waren.

Die Delegierten führten im März und im Juli 1983 zwei Besuchsreihen und im Mai einen «ad-hoc»-Besuch durch.

Vor den Besuchen im März führte der Regionaldelegierte Gespräche mit den chilenischen Behörden, insbesondere mit dem neuen Justizminister, Dr. Jaime del Valle, und teilte seinen Gesprächspartnern die wichtigsten Feststellungen mit, die bei der im November 1982 durchgeführten vollständigen Besuchsreihe gemacht worden waren. Vom 11. bis 17. März besuchten die Delegierten sieben hauptsächlich in Santiago und Concepción gelegene Haftstätten, wo sie 97 Häftlinge sahen.

Da bei den Demonstrationen gegen die Regierung im Mai zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden waren, begab sich ein Delegierter vom 16. bis 24. Mai nach Santiago, um einen Überblick über die Situation zu gewinnen und die kurz davor verhafteten Personen zu besuchen. Er besuchte die zwei wichtigsten Untersuchungshaftstätten in der Hauptstadt, wo er mit rund 150 neu verhafteten Personen sprechen konnte.

Bei der zwischen dem 11. Juli und dem 1. August durchgeführten Besuchsreihe konnten die Delegierten feststellen, dass diese Personen fast alle wieder freigelassen worden waren. Im Laufe dieser Mission besuchten die Delegierten 169 Personen (58 davon zum ersten Mal) in 25 verschiedenen Haftstätten im Zentrum und im Süden des Landes bis hinunter nach Puerto Montt.

Zwischen dem 27. und 30. September kehrte der Regionaldelegierte nochmals nach Chile zurück, um den Behörden einen kurzen Bericht über die im Juli durchgeführte Besuchsreihe zu übergeben.

Bei dieser Gelegenheit besuchte der Regionaldelegierte auch zwei Häftlinge im Gefängnis von Victoria.

Wie schon in den letzten Jahren erhielten die Häftlinge auch 1983 medizinische Hilfe, und 80 bedürftige Familien von Inhaftierten wurden mit Nahrungsmitteln versorgt. Darüber hinaus half das IKRK des Landes verwiesenen Personen, indem es entweder den Besuch eines Familienmitgliedes ermöglichte oder nach Ablauf der Strafe die Rückkehr des Betreffenden in die Wege leitete.

Paraguay

In diesem Land wurden im Berichtszeitraum zwei Besuchsreihen durchgeführt. Am 31. Mai begab sich ein Delegierter von Buenos Aires nach Asunción, wo er mit den Behörden, vor allem dem Innenminister, Kontakt aufnahm, und sofort die Genehmigung erhielt, die Sicherheitshäftlinge zu besuchen. So konnte dieser Delegierte zwischen dem 31. Mai und dem 8. Juni gemäss den üblichen Modalitäten des IKRK zwei dem Justizministerium unterstellte Haftstätten («La Casa del buen pastor» und «La Penitenciaría de Tacumba») und drei dem Innenministerium unterstellte Gefängnisse («Departamento de Investigaciones», «Departamento de

Asuntos técnicos» und die «Guardia de seguridad de Tacumba») besuchen. Insgesamt wurden bei dieser Gelegenheit 55 Häftlinge, darunter 6 Verwaltungshäftlinge, besucht.

Vom 15. bis 22. August befand sich der Regionaldelegierte, der diesmal von einem Arztdelegierten des IKRK begleitet wurde, in Paraguay, wo er von den Behörden, insbesondere vom Innenminister und dem Polizeichef von Asunción empfangen wurde, denen er einen Bericht über die früheren Besuche überreichte. Dann wurden in Anwesenheit des IKRK-Arztens 49 Häftlinge nochmals besucht, und in den vier grössten Haftstätten wurde die Situation in medizinischer Hinsicht geprüft.

Mitte Dezember reisten der Regionaldelegierte und ein Arzt des IKRK zu einem dringenden Besuch bei einem Sicherheitshäftling, der einen langen Hungerstreik begonnen hatte, erneut nach Asunción. Bei diesem Besuch stellten die Delegierten wiederum die Bitte um Freilassung dieses Häftlings aus humanitären Gründen; sie intervenierten im gleichen Sinne für einen anderen Sicherheitshäftling. Trotz dieser Demarchen befanden sich beide Häftlinge Ende Dezember immer noch im Gefängnis.

Uruguay

1983 konnte das IKRK seine Schutztätigkeit in Uruguay wieder aufnehmen.

Eine erste Besuchsreihe bei Sicherheitshäftlingen fand zwischen dem 4. April und dem 2. Juni statt. Das aus sechs Delegierten, darunter zwei Ärzten, bestehende IKRK-Team besuchte eingangs das Gefängnis von Libertad (EMR 1), wo

es sich bis zum 10. Mai aufhielt und alle Häftlinge und Gefängnisanlagen besuchte. Danach begaben sich die Delegierten in das Frauengefängnis von Punta de Rieles (EMR 2) und in sechs weitere Haftstätten. Im Zuge dieser Besuchsreihe, die am 2. Juni zu Ende ging, besuchten die Delegierten 879 Sicherheitshäftlinge, und konnten sich mit jedem von ihnen ohne Zeugen unterhalten. Neun Häftlinge wurden allerdings bei dieser Besuchsreihe nicht gesehen, da die Delegierten keine Genehmigung erhalten hatten, sich, wie dies bei den Besuchen des IKRK üblich ist, ohne Anwesenheit von Zeugen mit den Häftlingen zu unterhalten. Diese Gefangenen, deren Haft von den Behörden zugegeben wird, sind in Armeekasernen inhaftiert.

Während dieser Besuchsreihe begab sich der Generaldelegierte vom 4. bis zum 9. Mai nach Montevideo, wo er mehrere Gespräche mit dem Aussenminister und mit dem Stellvertretenden Generalstabschef, Admiral Laborde, führte.

Die Berichte über diese Besuchsreihe wurden Admiral Laborde am 9. September vom Regionaldelegierten übergeben. Eine zweite Besuchsreihe fand zwischen dem 21. November und dem 16. Dezember statt. Dabei sahen die Delegierten 824 Sicherheitshäftlinge in 9 Haftstätten; 669 befanden sich im Gefängnis von Libertad und 110 Frauen im Gefängnis von Punta de Rieles. Der Rückgang der Zahl der besuchten Häftlinge im Vergleich zu der zwischen April und Juni registrierten Zahl ist dadurch zu erklären, dass zwischen den beiden Besuchen eine Reihe von Häftlingen freigelassen wurden.

Bei dieser zweiten Besuchsreihe wurde es den Delegierten wie schon bei früheren Besuchen nicht gestattet, ohne Zeugen mit den neun in Armeekasernen inhaftierten Personen zu sprechen. Es handelt sich dabei um eine Einschränkung, die das IKRK stark beunruhigt hat.

**HILFELEISTUNGEN DES IKRK (LIEFERUNG UND TRANSPORT)
FÜR DAS JAHR 1983***

LATEINAMERIKA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Argentinien	Häftlinge und Familien	—	33 370	—	33 370
Kolumbien	Häftlinge	—	470	—	470
Chile	Häftlinge und Familien, Zivilbevölkerung via Nationale Gesellschaft	110,0	414 300	—	414 300
El Salvador	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Familien, Kranke	4 651,4	8 877 040	559 680	9 436 720
Nicaragua	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Familien, Kranke, Nationale Gesellschaft	432,3	787 450	144 900	932 350
Paraguay	Zivilbevölkerung via Nationale Gesellschaft	10,0	95 400	—	95 400
Peru	Häftlinge, Zivilbevölkerung via Nationale Gesellschaft	41,6	146 040	—	146 040
Uruguay	Zivilbevölkerung, Nationale Gesellschaft	140,0	692 700	—	692 700
INSGESAMT		5 385,3	11 046 770	704 580	11 751 350

* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe für Nationale Gesellschaften, für Häftlinge und ihre Familien, der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe und der aus dem « Fonds für Hilfsaktionen » finanzierten Hilfe.